

Betrifft:

**Ansuchen um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 9762 Weißensee – Dr. Florian Müller**

**Bezug: Kundmachung vom 4. April 2019 im Amtsblatt des Landes Kärnten**

Frist: 16. Mai 2019

**Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau**

Herr Dr. Florian Müller, Techendorf 28, 9762 Weißensee, hat mit Eingabe vom 2. April 2019 bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau gemäß § 29 Abs. 1 des Apothekengesetzes i.d.g.F. um die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke in Techendorf 90, 9762 Weißensee, ab 1. Juli 2019, angesucht.

Inhaber öffentlicher Apotheken, welche den Bedarf an der beantragten ärztlichen Hausapotheke als nicht gegeben erachten, können innerhalb längstens 6 Wochen, vom Tage der Verlautbarung in der Kärntner Landeszeitung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße 16, 9800 Spittal an der Drau, etwaige Einsprüche gegen die beantragte Bewilligung zur Führung einer ärztlichen Hausapotheke geltend machen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Spittal an der Drau, am 3. April 2019

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Sigrid P a n s e r